

## **Verband Sonderpädagogik e.V. Land Brandenburg**

### **AG „Schule im inklusiven Kontext - Sik“**

#### **Positionspapier**

Der vds Landesverband Brandenburg begrüßt uneingeschränkt die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und setzt sich für deren Umsetzung ein. **Die praktischen Erfahrungen aus dem gemeinsamen Unterricht und den Pilotprojekten (FLEX, Inklusionsschule, ...) haben gezeigt, dass es ein Spannungsfeld zwischen dem gesetzlich vorgesehenen und dem tatsächlich realisierten individuellen Förderumfang für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gibt.** Die Gestaltung eines inklusiven Bildungssystems macht es erforderlich, die Rahmenbedingungen für das Gelingen dieser komplexen gesamtgesellschaftlichen und bildungspolitischen Aufgabe zu diskutieren und mittel- und langfristige Arbeitsaufgaben zu formulieren. Diese ranken sich um folgende Aufgabenfelder: a) die institutionelle Verankerung von Sonderpädagogen und Lehrkräften in (sonder)pädagogischen Fachteams, b) die Gewährleistung von Ressourcen und Strukturen für qualitativ hochwertigen Unterricht, c) die Arbeit in multiprofessionellen Teams und d) den Erhalt und die Weiterentwicklung von Profession und Professionalität.

#### **a) Institutionelle Verankerung von Sonderpädagogen und Lehrkräften in (sonder)pädagogischen Fachteams**

Die Profession und Professionalität von Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen und Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen in **allen** Schulstufen sind im inklusiven System unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund ist es zum einen unabdingbar, dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu einem festen Bestandteil der Kollegien werden. Zum anderen ist im Sinne von Qualitätssicherung und Kompetenztransfer wichtig, dass sich Sonderpädagogen und Regelschulpädagogen **gemeinsam** dieser Aufgabe stellen.

Das setzt voraus, dass bürokratische Abläufe für die Inanspruchnahme aller Unterstützungsmittel und -maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf vereinfacht werden, um Kompetenzen zu bündeln und effizient nutzen zu können.

Das kann gelingen, wenn

- zentrale, regionale Anlaufstellen auf struktureller Ebene/ Netzwerkebene zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Schulträger/ Schulverwaltung

- und anderen Trägern, Sozialamt, Jugendamt, medizinischer Dienst, Sozialpädiatrischer Dienst, Gesundheitsamt, Behindertenbeauftragte, Krankenkassen, Pflegeversicherung eingerichtet werden
- eine konkrete Planung zum Aufbau der Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schulverwaltung und anderen Trägern zur Bündelung der Zuständigkeit für die materiell-technische Ausstattung erfolgt
  - eine Handreichung über Zuständigkeiten und Abläufe für die individuelle Förderung (Unterstützungssystem) entwickelt wird
  - eine verlässliche Ausstattung der Allgemeinbildenden (Stamm)Schulen mit sonderpädagogischem Personal, Sozialpädagogen, ausgebildeten Fachlehrern, sonstigem pädagogischen Personal, orientiert an Sozialindikatoren und Bedürfnislagen, erfolgt
  - die Bildung von verlässlichen Teams auf stufen-, und/ oder fachlicher Ebene erfolgt
  - die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen klar beschrieben werden. Dazu gehören folgende spezielle Aufgabenfelder: Gestaltung von besonderen Bildungsangeboten für behinderte Schülerinnen und Schüler, Durchführung individuell angepasster Förderdiagnostik auf der Basis einer dezidierten Kind-Umfeld-Analyse und Implementierung von Diagnostik in das Alltagshandeln, Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne, Beratung und Unterstützung aller beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb des schulischen Kontextes und Beratung zu spezifischen Lehr-Lernarrangements und Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit.
  - Einrichtung von „temporären Lerngruppen“ (z.B. zur Begabtenförderung, zur Sprachförderung, zur Wahrnehmungsförderung, zum Umgang mit emotional-sozial auffälligem Verhalten, zur Prävention und Rehabilitation...) als Durchgangsprinzip in Schulen und in externen Einrichtungen

## **b) Gewährleistung von Ressourcen und Strukturen für qualitativ hochwertigen Unterricht**

Grundvoraussetzungen für gelingende Inklusion sind verlässliche, klar definierte Ressourcen und Strukturen an Schulen. Diese müssen sich an der Sonderpädagogik Verordnung und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften orientieren. Die derzeit rechtlich veranlagten Ressourcen dürfen nicht weiter unterschritten werden.

Angesichts der Erfahrungen aus der Pilotphase „Inklusionsschulen“ ist es sinnvoll, zunächst auf freiwilliger Basis zentrale Inklusionsschulen in allen Landkreisen zu etablieren, die auch tatsächlich dauerhaft mit der notwendigen Ausstattung versehen werden. Erst im Anschluss daran sollte über eine Ausweitung nachgedacht werden. Erst wenn dies gelingt und tatsächlich Konzepte für die pädagogische, strukturelle und nicht zuletzt auch finanzielle Machbarkeit etabliert sind, ist eine flächendeckende Einführung von Inklusionsschulen sinnvoll und verantwortbar.

Parallel dazu sollen auch weiterhin Angebote an Förderschulen oder Förderzentren vorgehalten werden, für Schülerinnen und Schüler, für die ein angemessener Unterricht in Regelschule nicht

realisierbar ist. Insbesondere die lang- oder auch kurzfristig stark erhöhten Förderbedarfe von Kindern mit emotional-sozial bedingten Schwierigkeiten können weder vom Klassenlehrer noch im Rahmen vereinzelter Förderstunden durch den Sonderpädagogen ausreichend abgedeckt werden und stellen die größte Herausforderung an eine gelungene Inklusion in Hort und Schule. Eine Grundausstattung an zusätzlichem Betreuungspersonal – ohne einzelfallabhängiges Antragsprocedere gehört dazu.

Dazu ist es notwendig,

- die Ausstattung mit Ressourcen der Situation im Einzugsgebiet anzupassen (Bsp.: in Brennpunktgebieten ist eine höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Lernen, Verhalten und in der sprachlichen Entwicklung zu erwarten),
- sich bei der Stundenzuweisung für eine sonderpädagogische Förderung an der VV Unterrichtsorganisation und an den Zuweisungen für FLEX (Erfahrungen aus wiss. Begleitung liegen vor) zu orientieren ( Teilungs- und Förderstunden dürfen nicht wegfallen),
- die Unterrichtsorganisation zu verändern – Ganztags, flexible Anfangszeiten, schulbezogene Lösungen,
- Teamzeiten im Stundenplan zu verankern,
- jeder Kollegin und jedem Kollegen einen festen Arbeitsplatz vorzuhalten und feste Sprechzeiten einzurichten,
- die Vertretungsreserve zu erhöhen,
- den Rahmenlehrplan flexibel zu gestalten, der klare Bewertungskriterien und eine klare Formulierung der möglichen Abschlüsse enthält,
- Stunden für Verwaltungsaufgaben für die Schulleitungen, Klassenleiter und Sonderpädagogen einzurichten.

### **c) Arbeit in multiprofessionellen Teams**

Inklusion kann gelingen, wenn stabile Netzwerke, wie unter a) bereits dargestellt, aufgebaut werden und somit die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit von pädagogischen, therapeutischen, psychologischen, medizinischen und pflegerischen Fachkräften koordiniert wird. Das setzt voraus, dass

- feste Teamzeiten in jeder Schule und in übergeordneten multiprofessionellen Teams verankert werden,
- regionale Netzwerke auf- und ausgebaut werden,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung insbesondere unter Beachtung von Übergängen/ Brüchen ( Kindertagesstätte - Grundschule, Grundschule – weiterführende Schule, weiterführende Schule - berufliche Ausbildung) organisiert wird,
- Schulsozialarbeiter zum festen Bestandteil des inklusiven Teams werden,

#### **d) Erhalt und Weiterentwicklung von Profession und Professionalität**

Die Profession und Professionalität von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind im inklusiven System ebenso unverzichtbar wie die von Regelschullehrkräften. Vor diesem Hintergrund ist eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung unverzichtbar. Dem im Land Brandenburg bestehenden Mangel an Sonderpädagogen muss zum einen durch Neueinstellungen aber auch durch die Einrichtung eines entsprechenden Studienganges an der Universität Potsdam begegnet werden. Derzeit wird für das Lehramt Primarstufe ein Studiengang mit dem Schwerpunkt Inklusionspädagogik bei Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache und im emotional-sozialen Bereich vorgehalten. Damit fehlen Angebote für alle anderen Förderschwerpunkt und für den Sekundarstufenbereich.

Das Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz sieht die Möglichkeit eines Studienganges Förderpädagogik vor. Darauf sollte aufgebaut werden.

Mit dem Blick auf den damit einhergehenden Wandel des Berufsbildes ist eine klare Beschreibung der Profession notwendig. Die Tätigkeitsfelder der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und der Regelschullehrkräfte müssen dargestellt und systematisch evaluiert werden. Eine kontinuierliche Reflexion des alltäglichen pädagogischen Handelns muss zur Beschreibung des Anforderungsprofils an Lehrkräfte in inklusiven Bildungseinrichtungen führen. Dafür sollten Förderzentren eingerichtet werden, die zuständig sind für regelmäßige Fortbildungen, die Koordination der Zusammenarbeit der Fachkräfte verschiedenster Professionen, die Koordination von Diagnostik und Beratung und die Koordination der Fördermaßnahmen.

***Auf dieser Grundlage können für alle Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen oder einem besonderen Förderbedarf die schulische Teilhabe und die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben gesichert werden.***